

# Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern : Jahresbericht 1979

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **38 (1981)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern Jahresbericht 1979

Im Berichtsjahr wurden 4 Sitzungen abgehalten, ergänzt durch mehrere Begehungen einzelner Mitglieder. Einige der behandelten Geschäfte sollen hier beschrieben werden.

Ganz besonders im Zusammenhang mit einem Gebiet, das in unserer Traktandenliste immer wieder auftaucht, mit dem Wohlensee, aber auch mit anderen Gegenden in unserer Region ist uns immer wieder das Problem des Schutzes der Landschaft als Ganzes bewusst geworden. Natur- und heimatschutzwürdige Gebiete können den zuständigen kantonalen Instanzen (Naturschutzinspektorat, Denkmalpflege) zum Schutz vorgeschlagen werden, und im Allgemeinen ist ein Schutzbeschluss möglich, wenn nicht unüberwindbare Probleme mit den Grundeigentümern auftreten. Schwieriger ist die Sache, wenn Schutzobjekte vorliegen, die "nur" eine ästhetisch ansprechende Landschaft aufweisen, ohne naturwissenschaftliche oder kulturelle Besonderheiten. Um uns über alle Möglichkeiten und Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang zu orientieren, baten wir den Kantonsplaner, Herrn Fürsprecher M. Albisetti, um eine Diskussion. Die wichtigsten Resultate sind folgende:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz von ganzen Landschaften sind vorhanden. Im Rahmen von Orts-, Regional- und Kantonalplanungen ist die Ausscheidung von Schutzgebieten auf Grund des Baugesetzes oder des neuen Raumplanungsgesetzes durchaus möglich. Zuständig sind die von den Gemeinden und Regionalplanungsverbänden beauftragten Planer und das Planungsamt des Kantons. Die Schutzbestimmungen können die für den Landschaftsschutz wichtigen Vorschriften wie ein Bauverbot für nicht ortsgebundene Bauten enthalten. Auch die Aufnahme eines Schutzgebietes in einen Richtplan ist von Bedeutung, weil dort für Bauten ein strenger Bedürfnisnachweis erbracht werden muss.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von Landschaftsschutzgebieten, auch wenn sie Gemeindegrenzen überschreiten, sind vorhanden. Was jedoch immer noch problematisch ist, sind die Bemühungen um die politische Realisierung dieser Möglichkeiten. Hier liegt in Zukunft eine wichtige Aufgabe der öffentlichen und privaten Natur- und Heimatschutzorganisationen. An der praktischen Anwendung dieser Grundlagen konnte unsere Kommission im Rahmen der Zonenplanung Eimatt und der Seeverkehrsplanung auf dem Wohlensee mitwirken. Wir sind dankbar, dass besonders in der Eimatt eine für die Naturschutzbelange günstige Lösung erreicht werden konnte und hoffen, dass der Souverän der Stadt Bern den Zonenplan in der kommenden Gemeindeabstimmung genehmigen wird. Die beiden für den Naturschutz interessantesten Gebiete, der Jordanweiher mit dem anschliessenden Sumpfgebiet und die Mündung des Gäbelbaches konnten in der Planung als Schutzgebiet aufgenommen werden. Auch in der Führung der Strasse und in der zukünftigen Überbauung wurde auf die Natur weitgehend Rücksicht genommen.

### *Problemunkräuter*

Im März wurden wir auf die Motion Alfred Michel im Grossen Rat aufmerksam. Es wurde dort gefordert, dass die Landbesitzer durch die Gemeinden zur Vernichtung von Unkräutern verpflichtet werden könnten. Dank einer Eingabe an die Landwirtschaftsdirektion konnte die Ausarbeitung eines Musterreglementes für die Flurpolizei der Gemeinden so beeinflusst werden, dass als Problemunkräuter nur noch Ackerdistel und Flughäfer namentlich genannt werden und dass die Bekämpfung wenn möglich ohne Herbizide, mechanisch, zu erfolgen habe.

### *Freiwillige Naturschutzaufseher*

Im August führte unsere Kommission den ersten Fortbildungskurs für die freiwilligen Naturschutzaufseher in unserer Region durch. Am Vormittag des eintägigen Kurses wurden anhand von Lichtbildern Naturschutzprobleme im Kanton Bern vorgestellt, am Nachmittag bot eine Exkursion um die beiden Moosseen Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen verschiedener Fragen zur Naturschutzaufsicht. Gut ein Drittel der in unserer Region ansässigen etwa 120 Aufseher nahm am Kurs teil, fast ein Viertel musste sich entschuldigen, weil die Zeit nicht passte. Diese neue Aufgabe des Naturschutzverbandes des Kantons Bern und seiner Sektionen dürfte die Verankerung des Naturschutzgedankens in der Bevölkerung verbessern und damit zu einer wichtigen Aufgabe werden. Die ersten Erfahrungen sind durchaus positiv.

## **Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern Jahresbericht 1980**

Im Berichtsjahr wurden 4 Sitzungen abgehalten, ergänzt durch mehrere Begehungen und Diskussionen einzelner Mitglieder. Eine Anzahl der behandelten Geschäfte kann hier besprochen werden.

### *Teich am Nordrand des Könizberges*

Mit der Bürgerholzgemeinde Bümpliz konnte gemeinsam mit dem Naturschutzverband des Kantons Bern ein Vertrag abgeschlossen werden, der uns die Verantwortung für einen neu geschaffenen Teich überträgt. Dieser wurde eingerichtet im Zusammenhang mit dem Autobahnbau am Nordrand des Könizbergwaldes. Wir werden 1981 die nötigen Pflegemassnahmen und eventuell weitere Eingriffe vorsehen.

*Wasserentnahme aus dem Moossee*

Eine Einsprache gegen eine Konzession zur Wasserentnahme aus dem grossen Moossee bewirkte eine Verschiebung der Entnahmestelle aus Ufernähe in die grösste Tiefe des Sees. Dadurch wird sauerstoffarmes Wasser aus der Tiefe abgepumpt, was den Zustrom von besser durchlüftetem Wasser bewirken und dadurch eine Verbesserung des Zustandes des Sees bewirken sollte.

*Forschungsanstalt FAVETA*

Mit der Bauleitung der geplanten Forschungsanstalt FAVETA in Mittelhäusern wurde vorgesehen, dass zwischen den Bauten und in deren Umgebung magere Trockenstandorte, zum Teil als Hecken, zum grösseren Teil jedoch als Magerwiesen angelegt werden sollen. Eine eventuelle Ergänzung mit Feuchtstandorten muss noch geprüft werden. Es ergibt sich hier die Möglichkeit, in einer vom breiten Publikum nicht begangenen Anlage für Pflanzen und Tiere dieser heute seltenen Biotope ein neues Refugium zu schaffen. Wir sind dem eidgenössischen Veterinäramt für das Entgegenkommen sehr dankbar.

*Ufersicherung Burisey*

Am Wohlensee war im Lauf der Jahre in der Burisey das Ufer recht stark erodiert worden. Die Gebüsche, die früher die Uferlinie festigten, waren ausgekolkt und standen ganz im Wasser. Der Grundeigentümer verlangte von den Bernischen Kraftwerken eine Sanierung. Verschiedene Möglichkeiten wurden geprüft. Wir hoffen, die jetzt vorgesehene Lösung führe zu einem ästhetisch guten und für das Land sicheren Resultat. Es werden in Abständen von rund 40 m kleine Buhnen von etwa 6 m ins Wasser hinausgebaut und mit Natursteinblöcken gesichert. Die Buchten dazwischen werden grossenteils durch biologischen Verbau mit Buschwalzen und Weidengebüsch gesichert.

*Erdgasleitung Bern–Thun*

Die Erdgasleitung Bern–Thun wird leider zum Teil auch in den Bereich des Naturschutzgebietes "Aarelandschaft Thun–Bern" eindringen. Nach den Plänen zu urteilen sollte der Schaden nicht unerträglich sein. Wir erwarten allerdings, dass bei der Ausführung an den kritischen Stellen mit grösster Sorgfalt vorgegangen wird und die Baustellen so schmal als irgend möglich gemacht werden. Wir werden die Arbeiten zusammen mit den freiwilligen Naturschutzaufsehern verfolgen und sind dankbar, wenn wir auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht werden.

### *Freiwillige Naturschutzaufseher*

Im Berichtsjahr wurden erstmals mit den freiwilligen Naturschutzaufsehern Pflegearbeiten in Naturschutzgebieten unter der Leitung von Herrn P. Liebi, Obmann in unserer Kommission, ausgeführt. Im Lörmoos und im Selhofenzopfen wurde Gebüsch ausgeholzt, um der Krautvegetation mehr Licht zu verschaffen. Im Selhofenzopfen handelt es sich um die in unserer Region sehr seltenen Pfeifengrasriede, im Lörmoos um Braunseggenriede auf Torf. Wir danken den Mitarbeitern bei diesen Aktionen bestens für die harte und trotzdem sorgfältige Arbeit.

### **Willy Liechti, Stadtgärtner von Bern**

Herr Willy Liechti war Mitglied unserer Naturschutzkommission seit 1968. Während dieser Zeit hat er sich im Rahmen der Kommission, besonders aber in seiner Funktion als Stadtgärtner sehr intensiv für die Natur eingesetzt. Das Grün in der Stadt war ihm immer ein wichtiges Anliegen, und er verstand es ausgezeichnet, dieses auch seinen Mitarbeitern wichtig zu machen und sie zu naturgerechtem Arbeiten zu begeistern.

Ganz besonders lieb war ihm die Elfenau, dieses fast in der Stadt gelegene Juwel des Naturschutzes. Er kannte das Gebiet sehr gut und war an allen Veränderungen und Pflegemassnahmen sehr interessiert. Er wirkte sehr aktiv in der städtischen Fachkommission für das Elfenaureservat mit. Sein Wissen wird uns fehlen, wenn wir in nächster Zeit über grössere Pflegemassnahmen werden beschliessen müssen.

Seine grossen Verdienste um den Naturschutz erwarb sich W. Liechti als Fürsprecher für alles Grün in der Stadt. Er suchte Möglichkeiten, allen Stadtbewohnern den Kontakt mit der Natur auch im Alltag zu geben. Dazu gehören nicht nur naturnahe Gebiete, sondern auch die verschiedenartigen Alleen, Grünanlagen und sogar die Pflanzstellen auf den grösseren Plätzen im Stadtzentrum.

Er setzte sich vehement für die Freihaltung der Aaretalhänge in der Stadt ein, aber ebenso für die Möglichkeit, in Grünzonen und Alleen von den Aaretalhängen weg in die Umgebung der Stadt wandern zu können. Das Gäbelbachtal als grüne Verbindung zwischen Bremgartenwald und Forst war ihm ein ernstes Anliegen, und es gelang ihm, einen Teil der Ersatzaufforstungen für die Autobahn im Bremgartenwald hier ausführen zu lassen.

Er hatte grosses Verständnis für den Naturschutzunterricht auf allen Stufen und förderte ihn mit entsprechenden Anlagen bei den Schulhäusern, aber auch mit dem Führer "Bäume in Bern", der unter seiner Leitung von der Stadtgärtnerei durch Herrn E. Heuerding herausgegeben wurde.

Der Naturschutz verliert in ihm einen wichtigen Förderer in der Stadt, der mit grossem politischem Geschick vorging und dessen Meinung in allen Gremien ernst genommen wurde. Wir haben ihm viel zu verdanken!